

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

23.1.1937 (No. 1)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Januar

1937

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen.
- Aufnahmen in die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe.
- Pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe.
- Durchführung des Vierjahresplans, hier Sammlung von Altbindegarn und Pflege und Behandlung gebrauchter Futtsäde.
- Freigabe des Unterrichts an Fasnacht.

- Abhaltung der Reifeprüfung an der Schule Birklehof bei Hinterzarten.
- Neunte Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen.
- Vertrieb des Wertes „Deutschland“.
- Illustrierte Halbmonatszeitschrift „Die Wehrmacht“.
- II. Personalnachrichten.
- III. Stellenausschreiben.
- IV. Eingekommene Druckwerke und Lehrmittel.

I. Bekanntmachungen.

Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen.

An sämtliche unterstellten Dienststellen.

Nachstehend wird der vom Herrn Reichserziehungsminister unterm 20. November 1936 — Z II a 3720/36 — RMWAmtsblDtschWiff. S. 507, veröffentlichte Erlaß des Herrn Reichsinnenministers vom 2. November 1936 — IIS B 6181/5034 auszugsweise bekannt gegeben.

Ich erwarte genaue Beachtung dieser Bestimmungen. In Zweifelsfällen sowie in den Fällen des Abschnitts I Z. 8 des Erlasses des Herrn Reichsinnenministers ist mir zu berichten. Die Versendung von Personalakten und Dienststrafakten hat stets durch mich zu erfolgen (vergl. I Ziffer 4 Abs. 1).

Karlsruhe, den 4. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung

Nr. A I 2588

Frank

Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen.

I.

Für die Bekanntgabe von Akten, auch von Personal- und Dienststrafakten, an Dienststellen der NSDAP und deren Gliederungen gelten für die Zukunft folgende Richtlinien:

1. Die Bekanntgabe des Inhalts von Akten kann im Wege der Aktenversendung, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Auskunft stattfinden.

2. Aktenversendung hat auf Ersuchen zu erfolgen an

- a) den Stellvertreter des Führers oder die im Ersuchen von ihm benannte Stelle (Reichsleiter, Gauleiter und die Dienststellen der Gauleitungen),
- b) den Chef der Kanzlei des Führers,
- c) den Reichsschatzmeister,
- d) den Chef des Stabes der SA.,
- e) den Reichsführer SS.,
- f) den Korpsführer des NSKK.,
- g) das Oberste Parteigericht,
- h) die übrigen Parteigerichte, sofern sie zum Zwecke der Amts- und Rechtshilfe um Aktenübersendung ersuchen. Personal- und Dienststrafakten dürfen nur dem Obersten Parteigericht und den Gaugerichten übersandt werden.

3. (1) Akteneinsicht und Aktenauskunft ist außer den in Nr. 2 genannten Stellen auf begründeten Antrag zu gewähren.

- a) den Reichsleitern und Gauleitern der NSDAP.,
- b) den nachgeordneten Dienststellen des Chefs des Stabes der SA. bis zum Gruppenführer abwärts,
- c) den nachgeordneten Dienststellen des Reichsführers SS. bis zum Abschnittsführer abwärts,
- d) den nachgeordneten Dienststellen des Korpsführers des NSKK. bis zum Motorbrigadeführer abwärts,
- e) den Stellvertretern der zu a bis d bezeichneten Dienststelleninhaber und den von den Dienststelleninhabern beauftragten Mitgliedern ihrer Stäbe.

(2) den beauftragten Mitgliedern der Stäbe ist jedoch die Einsicht in Personalakten und Auskunft aus solchen zu versagen, wenn sie dem Leiter der Behörde, bei der die Akten geführt werden, dienstlich untergeordnet sind, es sei denn, daß sie i. v. Einvernehmen mit ihm beauftragt sind. Bei Dienststrafakten ist ihnen Einsicht und Auskunft zu versagen, wenn sie an der Dienststrafsache als Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder Verteidiger beteiligt sind.

4. (1) Die Aktenversendung bedarf in jedem Falle der ausdrücklichen Genehmigung des Behördenleiters. Stets ist eine angemessene Frist für die Rückgabe der Akten zu bestimmen und deren Wahrung durch geeignete Vorkehrungen zu sichern. Personalakten und Dienststrafakten sind auf dem Dienstwege über den jeweils zuständigen Reichsminister (bei der Deutschen Reichsbahn über den Generaldirektor) der ersuchenden Stelle zuzuleiten.

(2) Akteneinsicht ist nur in den Geschäftsräumen der zuständigen Behörde zu gewähren.

(3) Aktenauskunft kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Schriftliche Auskunft ist abzulehnen, soweit sie eine übermäßige Geschäftsbelastung ergäbe.

5. Falls im Einzelfalle besondere Bedenken gegen die Bekanntgabe von Akten bestehen, ist die Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen. Soweit für die versendende Stelle eine Geheimhaltungspflicht besteht, obliegt diese auch der empfangenden Stelle. Der Empfänger ist auf diese Pflicht besonders hinzuweisen.

6. Wird Bekanntgabe von Akten der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer der staatlichen Aufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts beantragt, so ist die staatliche Aufsichtsbehörde für die Entscheidung zuständig.

7. Innerdienstliche Vorgänge der eigenen Verwaltung, insbesondere Handakten, sind von der Bekanntgabe in jeder Form ausgeschlossen. Die Bekanntgabe von beigezogenen Vorgängen einer anderen Verwaltung hängt von deren Genehmigung ab.

8. Soweit mit Rücksicht auf die bisherige Übung eine über die vorstehenden Richtlinien hinausgehende Bekanntgabe von Akten zur Erhaltung eines verständnisvollen Zusammenarbeitens zwischen der Verwaltung, der Partei und ihren Gliederungen erforderlich erscheint, ist die Genehmigung des zuständigen Reichsministers im Einzelfalle oder allgemein für eine bestimmte Art von Fällen nachzusuchen.

II.

.....

III.

.....

IV.

.....

Berlin, den 2. November 1936.

Zugleich im Namen sämtlicher Reichsminister, des Preussischen Ministerpräsidenten und sämtlicher Preussischer Staatsminister:

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.

(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — II S B 6181/5034.

* * *

Abschrift unter Aufhebung meiner Hunderlasse vom 16. Januar 1935 — Z II a 56 — RMinAmtsbl. DtschWiss. S. 46), 21. März 1935 — Z II a 968 M — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 109) und 17. April 1935 — Z II a 1317 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 171) zur gleichmäßigen Beachtung.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl.DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: Kunisch.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Aufnahmen in die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe.

Die nächsten Aufnahmen in die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe erfolgen zum Wintersemester 1937, das am 20. Oktober 1937 beginnt. Zu diesem Zeitpunkte können Abiturienten und Abiturientinnen das Studium für das Lehramt an Volksschulen und das Studium für das wissenschaftliche oder künstlerische Lehramt an höheren Schulen beginnen.

Die näheren Aufnahmebestimmungen für die Abiturientinnen ergehen im Frühjahr 1937. Darin wird auch der Zeitpunkt für die Einreichung der Gesuche angegeben werden. Bis dahin können Gesuche von Frauen um Ausnahme in die Hochschule für Lehrerbildung zum Wintersemester 1937/38 noch nicht entgegengenommen werden.

Männliche Bewerber, die im Jahre 1937 das Studium für eines der genannten Lehramter beginnen wollen, können sich sofort bis zum 15. Februar 1937 um Aufnahme zum Wintersemester 1937/38 bewerben.

Bei der Aufnahme werden in erster Linie Bewerber berücksichtigt, die den Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung angehören. Der Nachwuchs des deutschen Lehrerstandes soll sich vor allem aus Studenten ergänzen, die sich schon während ihrer Schulzeit in der Hitler-Jugend bewährt haben.

Berner sollen die Studierenden nach Möglichkeit vor Beginn ihres Studiums ihrer Arbeitsdienstpflcht genügt haben. Eine Unterbrechung des Studiums durch Arbeitsdienst oder Dienst in der Wehrmacht ist möglichst zu vermeiden.

Die Aufnahmegesuche der Bewerber für das Lehramt an Volksschulen sowie an Höheren Schulen sind bei der Direktion der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, Bismarckstr. 10, einzureichen. Etwasige Anfragen sind ausschließlich an die Geschäftsstelle dieser Hochschule zu richten. Den Bewerbern, die durch eine Aufnahmeprüfung für den Erzieherberuf als geeignet befunden werden und innerhalb der vorhandenen Plätze untergebracht werden können, wird nach der Prüfung von dem Hochschuldirektor mitgeteilt werden, daß sie zum Wintersemester 1937/38 zum Studium zugelassen sind. Der Beginn des Studiums wird dadurch im voraus gesichert.

Das Studium ist gebührenfrei.

A. Studium für das Lehramt an Volksschulen.

Die zweijährige Ausbildung für den Volksschuldienst gehört weiterhin zu den aussichtsreichsten Studiengängen unserer Abiturienten. Alle geeigneten Schulanwärter werden alsbald nach Abschluß ihres Studiums im Schuldienst beschäftigt werden.

Den Gesuchen der Bewerber sind beizufügen:

1. ein ausführlicher, eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Angabe des religiösen Bekenntnisses,
2. zwei Lichtbilder (Seiten- und Vorderansicht), die mit dem Namen zu versehen sind,
3. eine beglaubigte Abschrift des zum Besuche einer Hochschule berechtigenden Reisezeugnisses einer allgem.-bildenden Höheren Lehranstalt,
4. ein amtlicher Ausweis über die deutsche Reichsangehörigkeit mit einem Nachweis, daß der Bewerber entweder am 1. Januar 1934 die badische Staatsangehörigkeit besessen oder die letzten 3 Jahre vor diesem Zeitpunkt in Baden gewohnt hat. Bewerber, die die frühere badische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, dagegen den Nachweis der deutschen Reichsangehörigkeit erbringen können, werden dann zum Studium zugelassen, wenn sie sich verpflichten, nach Abschluß ihres Studiums mindestens 3 Jahre an badischen Volksschulen zu unterrichten.
5. Angaben über die deutschblütige Abstammung (durch eigene Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern zu belegen),
6. gegebenenfalls Nachweise über die Betätigung in politischen Kampfverbänden, über den abgeleisteten Arbeitsdienst oder eine Mitteilung der Gründe, warum der Arbeitsdienst noch nicht ab-

geleistet werden konnte, ferner gegebenenfalls Nachweise über den Dienst in der Wehrmacht.

7. ein amtsärztliches Gutachten des zuständigen Gesundheitsamtes, das sich bezüglich der Lunge auf eine röntgenologische Durchleuchtung zu stützen hat.
8. sportliche Leistungszeugnisse (SA.-Reichsportabzeichen u. ä.).

Die Bewerber werden nach Bedarf von dem Hochschuldirektor zur Vorstellung und zur Aufnahmeprüfung geladen und im Einvernehmen mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts aufgrund der vorliegenden Zeugnisse, ihrer körperlichen, musikalischen und technischen Vorbildung sowie ihrer Eignung für den Lehrerberuf ausgewählt.

Die Bewerber haben ihr sportliches und musikalisches Können nachzuweisen. In einer kurzen Prüfung ist die Eignung für den später zu erteilenden Turn- und Sportunterricht darzulegen. Die Bewerber müssen bei natürlicher stimmlicher Begabung mit der allgemeinen Musiklehre vertraut sein, ein Motiv nachsingen sowie ein einfaches Lied vom Blatt und eine Anzahl Volkslieder auswendig singen können. Im Spiel eines Instrumentes — in der Regel der Geige, des Klaviers oder der Orgel — müssen die Grundlagen vorhanden sein.

Ob in Ausnahmefällen von der Forderung hinreichender musikalischer und turnerischer Vorbildung überhaupt abgesehen werden kann, wird erst am Schluß der Aufnahme entschieden.

B. Studium für das Lehramt an Höheren Schulen.

In die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe werden im Herbst 1937 gleichzeitig Bewerber aufgenommen, die beabsichtigen, das Studium für das wissenschaftliche oder künstlerische Lehramt an Höheren Schulen zu beginnen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß sich kein Abiturient mehr an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder an einer Kunsthochschule in der Absicht einschreiben lassen kann, später eine Prüfung für das wissenschaftliche oder künstlerische Lehramt in Baden abzulegen, wenn er nicht vorher zwei Semester an der Hochschule für Lehrerbildung studiert hat. Die Anwärter und Anwärterinnen für das wissenschaftliche oder künstlerische Lehramt verbringen daher künftig die beiden ersten Semester ihres mindestens achtfemestriigen Studiums an der Hochschule für Lehrerbildung.

Den Aufnahmegesuchen der Bewerber für das wissenschaftliche Lehramt, einschließlic der Bewerber für das künstlerische Lehramt an Höheren Schulen sind dieselben Unterlagen beizufügen, wie den Anträgen auf Zulassung zum Studium für den Volksschuldienst. Bewerber für das künstlerische Lehramt haben zudem Angaben über die bisher be-

triebenen Fachstudien zu machen. (Für Zeichnen sind dabei künstlerische Arbeiten vorzulegen.) Außerdem ist folgendes zu beachten:

Die oben in Abschnitt A, Absatz 2 unter Nr. 4 angegebene Ausnahme, nach der Bewerber, die die frühere badische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, dagegen die deutsche Reichsangehörigkeit nachweisen können, dann zum Studium zugelassen werden, wenn sie sich verpflichten, mindestens 3 Jahre an badischen Volksschulen zu unterrichten, gilt nicht — auch nicht in entsprechender Abänderung — für die Bewerber um Zulassung zum Studium für das Lehramt an Höheren Schulen. Diese müssen vielmehr ohne Ausnahme nachweisen können, daß sie entweder am 1. Januar 1934 die badische Staatsangehörigkeit besaßen oder die letzten 3 Jahre vor diesem Zeitpunkt in Baden gewohnt haben.

Außerdem haben die Bewerber für das wissenschaftliche Lehramt in ihrem Gesuch anzugeben, in welchen 3 Fächern sie später die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen ablegen und welches von diesen Fächern sie als Hauptfach studieren wollen. Die 3 Fächer dürfen nur aus einer der nachstehenden 3 Fächergruppen gewählt werden:

- I. Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Biologie,
- II. Englisch, Französisch, Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Geschichte,
- III. Keine Mathematik, Angewandte Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde.

Die Bewerber für das künstlerische Lehramt haben das Nebenfach anzugeben, das sie entsprechend der für Preußen getroffenen Regelung zu studieren und in dem sie nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt vom 19. April 1928 (Amtsblatt Nr. 14 S. 89) die wissenschaftliche Befähigung in der Staatsprüfung nachzuweisen haben. Nebenfächer, welche nicht ordentliche Lehrfächer der Höheren Schulen sind, können nicht gewählt werden.

In jeder Gruppe kann ein beliebiges Fach durch das Fach Leibesübungen ersetzt werden.

Die Bewerber werden nach Bedarf von dem Direktor der Hochschule für Lehrerbildung zur Vorstellung, verbunden mit einer sportlichen Prüfung und für die Bewerber für das künstlerische Lehramt auch mit einer fachlichen Eignungsprüfung, geladen und im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium aufgrund der vorliegenden Zeugnisse und Gutachten sowie ihrer Eignung für den Lehrerberuf ausgewählt.

Karlsruhe, den 16. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 44273 In Vertretung
Frank

Pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe.

Im Frühjahr ds. J. beginnt an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe ein pädagogischer Ausbildungsgang für Landwirtschaftslehrer nach Maßgabe der vom Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterm 29. Januar 1936 (MinAmtsblDtsch Wiss. 1936 S. 97 ff.) erlassenen Grundbestimmungen für die pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an den Hochschulen für Lehrerbildung.

Die Meldungen zum pädagogischen Ausbildungsgang sind spätestens bis zum 1. März 1937 bei der Unterrichtsverwaltung des Landes einzureichen, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

Der Meldung sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizufügen

1. die Geburtsurkunde,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis,
4. das Prüfungszeugnis über die landwirtschaftliche Diplomprüfung,
5. ein amtsärztliches Zeugnis, aus dem sich ergibt, daß der Anwärter für das Lehramt der Landwirtschaft sich in einem für die Ausübung des Berufs ausreichenden Gesundheitszustand befindet und das insbesondere auch Angaben über den Zustand der Lunge enthalten muß.
6. der Nachweis über die Teilnahme am Weltkrieg bzw. über die Mitgliedschaft bei der NSDAP. vor dem 14. September 1930, falls der Anwärter für das Lehramt der Landwirtschaft über 32 Jahre alt ist,
7. der Nachweis der arischen Abstammung der Ehefrau, falls der Anwärter für das Lehramt der Landwirtschaft verheiratet ist.

Die Meldung hat unter Benützung des vorgeesehenen amtlichen Antragsvordrucks, welcher von den Unterrichtsverwaltungen der Länder abgegeben wird, zu erfolgen. Wegen der Zulassungsbedingungen zu dem pädagogischen Ausbildungsgang wird im übrigen auf die oben angeführten, vom Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassenen Grundbestimmungen für die pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an den Hochschulen für Lehrerbildung hingewiesen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 27645 In Vertretung
Frank

Durchführung des Vierjahresplans, hier Sammlung von Altbindegarn und Pflege und Behandlung gebrauchter Zutesäde.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher unterstellten Schulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. November 1936 — RMinAmtsblDtschWiss. S. 513/14 —. Die Schüler und Schülerinnen sind alsbald entsprechend zu belehren. Die Belehrung ist an den Landschulen halbjährlich zu wiederholen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 44376 In Vertretung
Frank

Freigabe des Unterrichts an Fastnacht.

An die Aufsichtsbehörden und Leiter der mir unterstellten Schulen.

Der Fastnachtdienstag ist jeweils schulfrei. Soweit an einzelnen Orten alte Fastnachtsbräuche oder sonstige größere öffentliche Fastnachtsveranstaltungen maßgeblicher Stellen es erfordern, kann anstelle des Fastnachtdienstags der Fastnachtmontag oder aber der Nachmittag des Fastnachtmontags und der Nachmittag des Fastnachtdienstags unterrichtsfrei gegeben werden. In diesem Fall haben sich die Schulbehörden der am Ort befindlichen Schulen wegen einheitlicher Regelung der Unterrichtsfreigabe zuvor gegenseitig ins Benehmen zu setzen.

Für Aschermittwoch jeden Jahres kann der Unterrichtsbeginn gemäß den kirchlichen Bedürfnissen auf 10 Uhr festgesetzt werden.

Im Deutsch- oder Geschichtsunterricht sind unter Verwertung der heimatkundlichen Darstellungen die historischen Fastnachts- und Aschermittwochsbräuche zu behandeln.

Im übrigen ist den Schülern(-innen) zu eröffnen, daß bei aller Fröhlichkeit ein gesittetes Betragen von ihnen erwartet wird und insbesondere ein Umhertollen nach Einbruch der Dunkelheit und in Wirtschaften streng verboten ist.

Karlsruhe, den 16. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 819 In Vertretung
Frank

Abhaltung der Reifeprüfung an der Schule Birklehof bei Hinterzarten.

Der nichtstaatlichen Schule Birklehof, Landerziehungsheim in Hinterzarten, wird hiermit aufgrund der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige

Anerkennung der Reifezeugnisse der Höheren Schulen, veröffentlicht am 25. März 1931 in Nr. 14 des Reichsministerialblattes S. 291 ff. das Recht zur Abhaltung der Reifeprüfung mit der Wirkung der gegenseitigen Anerkennung verliehen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 31173 In Vertretung
Frank

Neunte Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen.

Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen gemäß Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über „die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen“ in der Fassung vom 28. März 1930 (GWBl. 1922 S. 411 ff. und 1930 S. 50) haben im Dezember 1936 bestanden:

Die Diplom-Ingenieure des Maschinenbaues:

- 1) Eberlein, Leonhard, aus Pforzheim
- 2) Eichlorn, Hugo, aus Birkendorf
- 3) Hemberger, Edmund, aus Oberscheidental
- 4) Herold, Philipp, aus Neckingen
- 5) Keller, Ernst, aus Bruchsal
- 6) Kurzenhäuser, Willy, aus Weinheim
- 7) Maurer, Erich, aus Karlsruhe
- 8) Stockburger, Arthur, aus Bisingen

Die Diplom-Ingenieure der Architektur:

- 9) Blau, Karl, aus Bühl i. B.
- 10) Finkler, Rolf, aus Säckingen a. Rh.
- 11) Guder, Otto, aus Karlsruhe
- 12) Kern, Heinrich, aus Freiburg i. Br.
- 13) Krum, Heinrich, aus Rastatt
- 14) Schumacher, Heinz, aus Freiburg i. Br.
- 15) Suedes, Eugen, aus Miesern.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1936.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 27611 In Vertretung
Frank

Vertrieb des Wertes „Deutschland“.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 13. November 1936 — II 2063/13. 11. 36/654 b 1/13. — bekanntgegeben mit dem Ersuchen, dem Verkauf des Propagandaverkes „Deutschland“ durch

Werkstudenten keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1936.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2036 In Vertretung
Frank

Berlin W 8, den 13. November 1936.

Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda
II 2063/13. 11. 36/654 b 1/13.

Vertrieb des Werkes „Deutschland“.

An den Herrn Reichs- und Preussischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin.

Aus Anlaß der XI. Olympischen Spiele ist in meinem Auftrage das Propagandawerk „Deutschland“ geschaffen worden, das als Gastgeschenk der Reichsregierung beim offiziellen Empfang der Reichsregierung in der Staatsoper allen Gästen sowie den aktiven Teilnehmern der Olympischen Spiele überreicht worden ist. Dieses Werk ist in seiner propagandistischen Wirkung einmalig. Infolgedessen besteht das allergrößte Interesse, daß dieses Werk auch in Deutschland weiteste Verbreitung findet.

Auf meine Veranlassung erscheint Mitte November im Verlag Volk und Reich, Berlin, eine zweite Auflage des „Deutschland“-Buches. Um einen im Verhältnis zur Ausstattung und zum Umfang dieses Werkes möglichst niedrigen Verkaufspreis zu haben, soll für den Verkauf dieser zweiten Auflage neben dem Buchhandel das Reichsstudentenwerk eingesetzt werden, das den Vertrieb durch Werkstudenten der örtlichen Studentenwerke vornehmen läßt. Wegen der außergewöhnlichen politischen Bedeutung dieses Buches bitte ich Sie, den Verkauf durch die Werkstudenten bei den Ihnen unterstellten Behörden, Verbänden und Organisationen zu erlauben und entsprechende Anweisung zu geben.

Im Auftrage
gez. Haegerl.

Illustrierte Halbmonatszeitschrift „Die Wehrmacht“.

Nachstehend wird ein Runderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. Oktober 1936 — Z II a 3434/36 — bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1936.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 1424 In Vertretung
Frank

Berlin W 8, den 20. Oktober 1936.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.
Z II a 3434/36.

Illustrierte Halbmonatszeitschrift „Die Wehrmacht“.
An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Anfang November 1936 erscheint erstmalig im Verlag „Die Wehrmacht“ G. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37, die illustrierte Halbmonatszeitschrift „Die Wehrmacht“. Die Herausgabe erfolgt durch das Reichskriegsministerium.

Die Zeitschrift hat die Aufgabe, die Belange der Wehrmacht in volkstümlicher Weise durch Bild und Wort in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie wendet sich an den Soldaten, der sich über alle wichtigen Ereignisse innerhalb der Wehrmacht laufend unterrichten soll, sie wendet sich aber gleichzeitig an alle Deutschen, um über die neue Wehrmacht, ihren Aufbau, ihre Organisation, Bewaffnung und Ausbildung, über das Leben des Soldaten in allen drei Wehrmachtteilen Aufklärung zu geben. Ihr Inhalt wird sich ferner auf Ueberlieferungs- und Berichtserstattung über fremde Wehrmächte und gute Soldatenerzählungen erstrecken.

Die Herstellung und Vertrieb liegt in Händen des Schriftleiters und Vertriebs liegt in Händen des Verlages „Die Wehrmacht“ G. m. b. H. Als Hauptschriftleiter ist Dr. Richard Jügler bestimmt worden. Der Preis der Zeitschrift beträgt bei Monatsbezug 0,50 RM., das Einzelheft kostet 0,25 RM.

Die Gründung der Zeitschrift ist erfolgt, um den Wehrgedanken im deutschen Volke zu vertiefen und die Verbindung zwischen Volk und Wehrmacht immer fester zu knüpfen.

Ich mache auf diese Neuerscheinung empfehlend aufmerksam.

Im Auftrage
gez. Kunisch.

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

A. b. a. o. Professor Dr. Franz Büchner in Berlin zum ordentlichen Professor für Pathologie an der Universität Freiburg und zum Direktor des pathologisch-anatomischen Instituts daselbst. — A. b. a. o. Professor Dr. phil. habil. Alfons Bühl an der Technischen Hochschule Karlsruhe zum ordentlichen Professor für Physik daselbst.

Zu Oberlehrern: Die Hauptlehrer: Wilhelm Doll in Ostersheim — Karl Ziegler in Freiburg. —

Zu Hauptlehrern(innen): Die Lehrer (Schulverwalter): Alois Braun in Steinmetztal — Albert Brox in Lahr — Erich Chun in Mannheim — Max Schell in Lautenbach, N. Offenburg —

Franz Fectig (Stockach) in Kast — Konrad Fleuchaus in Odenheim — Herbert Dentschel in Dühren — Karl Hug in Niefen — Dr. Albert Kapp in Gerchsheim — Hans Kreis in Mannheim — Wilhelm Lichtentaler in Reiben — Josef Reiningger in Böhrenbach — Friedrich Niebel in Leimen — Karl Ruf (Welschingen) in Büßlingen — Willy Rupp in Obergimpert — Otto Sauer in Schweinberg — Paul Schneider in Werwangen — Ernst Schoch in Laufenburg — Gerhard Sieber (Mannheim) in Minfeld — Hermann Stech (Rheinfelden) in Kadelburg — Pirmin Teufel (Schwörstadt) in Weiterdingen — Heinrich Weiss in Neckargemünd — Georg Wenzel (Heidelberg) in Büßlingen — Georg Wörz in Mappach — Laura Büttner in Neuthard — Klara Schüh in Unterlauchringen.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Die Direktoren Erwin Freisinger von der Nebenius-Gewerbeschule in Mannheim an die Gewerbeschule III in Karlsruhe — Heinrich Schweizer von der Gewerbeschule III in Karlsruhe an die Nebenius-Gewerbeschule in Mannheim.

Die Studienräte: Dr. Guido Baumann von der Gewerbeschule in Säckingen an jene in Baden-Baden — Friedrich Hub von der Gewerbeschule Furtwangen an die Nebenius-Gewerbeschule Mannheim — Karl von Langendorff von der Gewerbeschule Billingen an jene in Heidelberg — Hans Raßner von der Gewerbeschule Hardheim an die Gewerbeschule in Krozingen — Arthur Reudel von der Gewerbeschule Kandern an die Gewerbeschule Lörrach — Friedrich Pfaff von der Werner-Siemens-Gewerbeschule Mannheim an die Gewerbeschule II in Freiburg — Ferdinand Sachs von der Gewerbeschule Mosbach an die Gewerbeschule in Wertheim — Karl Sauter von der Gewerbeschule Oberkirch an die Karl-Benz-Gewerbeschule Mannheim — Hermann Schaefer von der Gewerbeschule Hornberg an die Gewerbeschule I Pforzheim — Helmut Schmidt von der Gewerbeschule Engen an die Karl-Benz-Gewerbeschule Mannheim und Max Schrein von der Gewerbeschule Pfullendorf an jene in Furtwangen.

Fortbildungsschulhauptlehrer Friedrich Dießch in Hilzingen nach Borberg. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Frieda Heilig in Immendingen nach Buchheim.

Die Hauptlehrer: Otto Binz in Bodersweier nach Neumühl — Franz Busam in Bad Dürrenheim nach Zunsweier — Alwin Dobler in Dundenheim nach Eutingen — August Ermel in Graben nach Neurent — Ernst Glaser in Beckstein nach Bühlertal — Karl Grittmann in Malsch, A. Kastatt nach Alengen — Hubert Herr in Gallmannsweil nach Ahansen — Hermann Homburger in Sandweier nach Baden-Baden — Artur Jenne in Feuerbach nach Billingen — Franz Kempf in Steißlingen nach Schutterwald-Langhurst — Franz Kenk in Wellendingen nach Hinterzarten — Theodor Kügler in Brombach, A. Heidelberg nach Wilsferdingen — Hans Mader in Kniebis nach Böhlingen — Friedrich Mattlin in Schwellingen nach Mannheim — Norbert Melzer in Eigeltingen nach Stahringen — Hugo Metzger in Hochemmingen nach Schlatt u. Kr. — Emil Rupp in

Jehenheim nach Elmendingen — Oskar Schmitt in Neurent nach Wiesental — Theodor Schürle in Oberharmersbach-Hub nach Untergrombach — Emil Simon in Helmtingen nach Bodersweier — Erwin Sparr in Eutingen nach Pforzheim — Wilhelm Stier in Ibesheim nach Ostersheim — Reinhold Stöckigt in Gochsheim nach Linkenheim — Otto Treßger in Todmoos nach Maulburg — Fritz Vetter in Marzell nach Eimeldingen — Karl Vonhof in Zunsweier nach Kastatt — Friedrich Wiedemer in Volkertshausen nach Ruffbach — Johann Winter in Tiefenhäusern nach Neuhausen, A. Konstanz — Karl Zahn in Hornberg, A. Säckingen nach Albert-Hauenstein — Franz Zeller in Herrenschand nach Hintertodmoos.

Zurückgenommen:

Die Versezung des Hauptlehrers Reinhold Stöckigt in Gochsheim nach Ruffbaum (Amtsblatt S. 191/1936).

Versezt als Hauptlehrer:

Oberlehrer Leonhard Fleck in Neuenburg nach Balg und August Wippler in Dielheim nach Baden-Baden.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Wilhelm Reichert in Karlsruhe. — Die Hauptlehrerinnen: Margarete Föhner in Waldbühl — Natalie Höfler geb. Winterhalter in Schapbach. — Die Fortbildungsschullehrerinnen: Elisabeth Harlach in Östringen — Elisabeth Förder in Buggingen. — Die Lehrerinnen: Esther Bittler in Mannheim — Hildegund Döfeld in Freiburg — Lehrerin Maria Schlupf, verh. Berny in Baden-Baden — Anna Störk in Untertisingen — Maria Wenzel verh. Stevers in Mannheim. — Schulpraktikantin Hedwig Ruff in Freiburg.

Entlassen:

Schulpraktikant Johann Reßler, zuletzt in Nach-Linz.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Die Professoren: Dr. Bartholomäus Heinemann an der Realschule in Radoßzell — Otto Klausner an der Elisabethschule in Mannheim — Alois Nied an der Helmholtz-Oberrealschule in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit. — Rektor Johann Trautz in St. Georgen i. Schw. — Hauptlehrer Raphael Walz in Karlsruhe. — Hauptlehrerin Ernesta Asinelli an der Liselotteschule in Mannheim.

Kraft Gesetzes treten in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Gustav Bühler in Rammersweier. — Oberlaborant Heinrich Wiest an der Universität Freiburg. — Kanzleiaffistent Albert Bruder im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Gestorben:

Professor Edwin Barner an der Handelsschule in Freiburg i. Br. am 14. Dezember 1936. — Karl Lehmann, Direktor der Bezirksgewerbeschule in Durlach am 14. Dezember 1936. — Studienrat Otto Zimmermann an der Handelsschule in Freiburg i. Br. am 14. Dezember 1936.

schule II in Karlsruhe am 19. Dezember 1936. — Hauptlehrer Adolf Ehret in Würm am 25. Dezember 1936. — Fortbildungsschulhauptlehrer Stephan Schäffner in Mingolsheim am 25. Dezember 1936. — Professor Dr. Adolf Schüle, an der Universität Freiburg i. Br. am 6. Januar 1937. — Verwaltungsinспекtor August Huber im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 8. Januar 1937.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in Dielheim, A. Wiesloch.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Brühl, A. Mannheim — Dundenheim, A. Offenburg — Eigeltingen, A. Stodach — Hänner, A. Säckingen — Herrenschwand, A. Schoppsheim — Hochemmingen, A. Donaueschingen — Hornberg, A. Säckingen — Oberharmersbach, A. Wolfach, Schulabt. Oberharmersbach-Hub — Dnsbach, A. Bühl — Kammersweier, A. Offenburg — Schwandorf, Schulabt. Oberschwandorf, A. Stodach — Schwärzenbach, A. Neustadt — Tiefenhäusern, A. Waldshut

3. Für Lehrer ev. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in: Schenheim, A. Lahr. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingekaufte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Im Rahmen der von der NS-Kulturgemeinde herausgegebenen Sammlung „Hilgers Deutsche Bücherei“ ist das Heft Nr. 600 Adolf Hitler „Volk und Rasse“ aus „Mein Kampf“ erschienen.

Gleichzeitig wird auf das Verzeichnis der genannten Bücherei verwiesen, das besonders der Stoffauswahl für den Unterricht dient.

Rahn u. Probst, Deutsches Sprachbuch für die Grund- und Hauptschule, bearbeitet von Wilhelm Weinig. Heft 5. 8. Schuljahr. Verl. W. Diesterweg, Frankfurt a. M. u. Jul. Volke, Karlsruhe i. B.

Professor Dr. Gosser: „Die Bedeutung und Lösung der Alkoholfrage im Dritten Reich“, Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholmißbrauch e. V. in Berlin-Dahlem, Habelschwerdter-Allee 16, hat über die 45. Arbeitstagung Bonn 1936 einen Bericht herausgegeben. Einzelne Stücke werden vom Verein kostenlos geliefert, 10 Stück kosten — 60 RM., 100 Stück 5.— RM.

Im Verlag „Der Deutsche Tierfreund“ in Seeshaupt (Oberbayern) ist der Deutsche Tierfreund-Kalender 1937 erschienen. Der Vertrieb erfolgt nur durch die Buchdruckerei Friß Schnee in Pletsteden (Südharz). Es kosten 10 Stück 0,80 RM., 50 Stück 4.— RM., 100 Stück 8.— RM., usw. zuzüglich der Versandkosten.

Badischer Geschäftskalender 1937, geeignet für den Gebrauch bei den Verwaltungsdienststellen, Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karl Friedrichstraße 14, undurchschossen 2,80 RM., durchschossen 3.— RM. Als Ergänzung dient eine nach dem neuesten Stand bearbeitete Karte der Verwaltungseinteilung in Baden, unaufgezogen 0,80 RM., aufgezogen 1,20 RM. (Vorzugspreis für Bezahler des Geschäftskalenders 0,65 RM. bzw. 1.— RM.).

Dürres deutsche Auswahl, herausgegeben von Karl Jaum, Heft 1: Soldatenmärchen der Brüder Grimm, Heft 2: Beowulf, ein Held der germanischen Vorzeit, Heft 3: Helden der deutschen Volks Sage, Heft 4: Wieland der Schmied. Die Hefte schließen sich eng an das 5. und 6. Schuljahr an. Preis 35 Hpf. Verl. der Dürreschen Buchhandlung, Leipzig G 1.

Margarete Schiedebanz, Das Heimatheer der deutschen Frauen im Weltkrieg. Heft 1: Heimatnot und Heimathilfe. Heft 2: Frauenhilfe hinter der Front und hinter Stacheldraht. Heft 3: Frauenarbeit in Heimat und Etappe. Verl. V. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

B. Für die Lehrer.

„Schulsunk“. Zweiwöchenschrift für die Erziehungsarbeit, hrsg. seit 1. April 1936 von der Reichs-Rundfunkgesellschaft m. b. H. Berlin in Zusammenarbeit mit der Reichsamtseitung des NSRB, Verl. A. Vogel A.-G., Düsseldorf, Grafenberger Allee 98. Die Zeitschrift kostet vierteljährlich einschließlich Zustellgebühr 1,10 RM. (6 Hefte).

„Dein Volk ist alles!“ Hirts neue Sammlung deutscher Gedichte für das 5.—8. Schuljahr.

Laut Entscheidung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums ist „Dein Volk ist alles!“ in die „Nationalsozialistische Bibliographie“ (September 1936) aufgenommen.

Der Preis beträgt in Ganzleinen gebunden 2,80 RM. Die Gedichtsammlung wird zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

Im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. ist erschienen:

1. „Unser Dorf- und Hausbuch“ herausgegeben von Hauptlehrer Fr. Wilhelm Gail. Preis RM. 8.—. Das Werk wird für die heimatskundliche Arbeit der Lehrer empfohlen.

2. „Sprachliche Denkarbeit in der Grundschule“ v. K. Friedrich. Preis RM. 3.60.